

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berkenthin für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.12.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	147.900,00	0,00	2.663.100,00	2.811.000,00
die Ausgaben	147.900,00	0,00	2.663.100,00	2.811.000,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	0,00	461.400,00	1.220.900,00	759.500,00
die Ausgaben	0,00	461.400,00	1.220.900,00	759.500,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 481.400,-- EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von | 5,64 Stellen
auf 7,64 Stellen |

Berkenthin, den 15.12.2014

Gemeinde Berkenthin
gez. Grönheim
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Berkenthin oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 15.12.2014

Gemeinde Berkenthin
gez. Grönheim
Bürgermeister